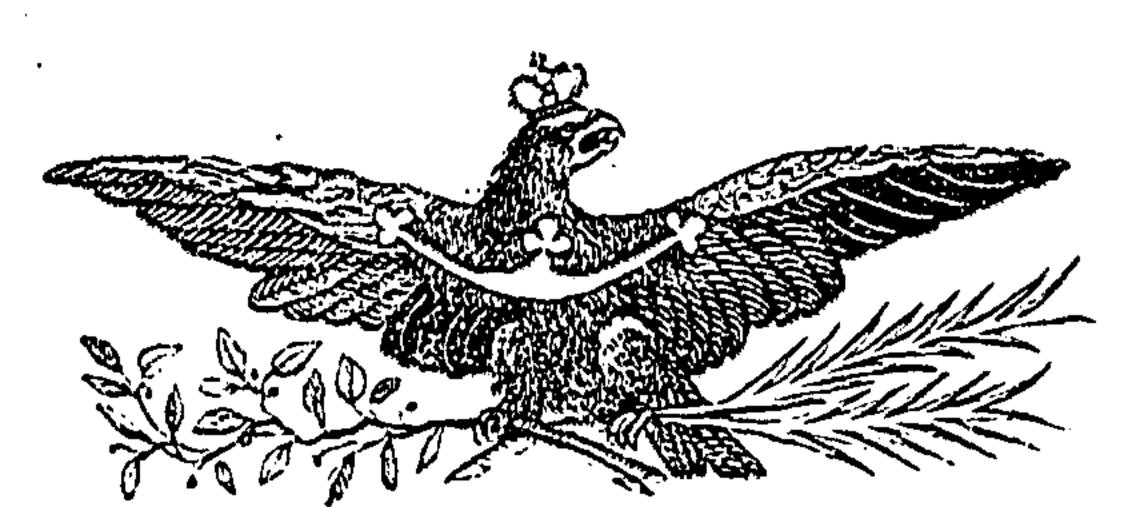
Jahrg. 1879.



Stück 9.

arcionate. Decimal of the

ter

Erscheint wöchentlich [Donnerstag]. Meustadt (3 18., den 27. Februar. [pebühr u. Postprov. pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Berordnung, betreffend Schutzmaßregeln gegen die Rinderpest.

Mit Rücksicht auf die in bedrohlicher Weise zunehmende Verbreitung der Rinderpest in Galizien verordnen wir auf Grund der revidirten Instruction vom 9. Juni 1873 jum Reichs-Gesetz vom 7. April 1869 unter Aufhebung unserer Werordnung vom 14. Dezember 1878 (Amtsblatt Seite 305) folgendes:

I. Für den ganzen Umfang unseres Bezirkes wird die Anwendung, der Verkauf und die Anempfehlung von Worbanungs= und Heilmitteln der Rinderpest verboten. Zu den Vorbauungsmitteln sind Desinfectionsmittel

nicht zu rechnen. — § 16 der revidirten Instruction.

II. Jeder, welcher zuverlässige Kunde davon erlangt, daß ein Stück Wieh an der Rinderpest frank oder ge= fallen ist, oder daß auch nur der Berdacht einer solchen Krankheit vorliegt, hat ohne Berzug der Ortspolizeibe= hörde bavon Anzeige zu erstatten. — cfr. § 4 des Gesetzes vom 7. April 1869. Der Besiter darf frankes Wieh nicht schlachten oder tödten, etwa gefallenes Rindvieh nicht verscharren oder beseitigen, ehe die Natur der Krankheit festgestellt ist. Bis dahin find todte Thiere so aufzubewahren, daß das Hinzukommen von Thieren und Wienschen abgehalten wird. — § 12 der revidirten Instruction.

III. Die Hornvieh: Controle (§ 9 der revidirten Instruction) bleibt bestehen in vollem Umfange

a. in den Kreisen: Creuzburg, Tarnowiß, Beuthen und Kattowit,

b. in den Kreisen Mosenberg (mit Ausschluß der Amtsbezirke: Bodland, Neuhof, Borkowiß, Jaschine, Saus senberg, Thule, Madau und Zembowiß), Lublinit (mit Ausschluß der Stadt Guttentag und der Amtsbezirke: Schloß Guttentag, Gwosdzian, Pas wonkau, Koschmieder, und Koschentin, des letzteren jedoch mit Ausnahme der Ortschaft Koschentin), Pleß (mit Ausnahme der Amtsbezirke: Ornontowiß, Orzesche, Gardawiß, Zawist, Ober-Lazist, Mittels Lazist, Smilowitz und Petrowitz), Zahrze (mit Ausschluß der Amtsbezirke: Groß-Pianow und Bujakow), Rhbnik (mit Ausschluß der Amtsbezirte: Rauden, Pilchowiß, Knurow, Wilcza, Czuchow, Belk, Dubensko,

Leichtzin, Stanowiß, Pfirzonsna und Lisset), und in dem auf dem rechten Oderufer belegenen Theile des Kreises Ratibor (in den Amtsbezirken Klein= und Groß-Gorczüß und Bluschczau).

a. In Ausführung der Hornvieh-Controle ist in einem jeden Orte ein Bieh-Revisor zu bestellen, welcher ein ge= naues Verzeichniß über den vorhandenen Rindviehbestand aufzunehmen, letteren selbst nach Bedürfniß und auf Anweisung der Ortspolizeibehörde revidiren und täglich den Ab= und zugang, sowie jede Veränderung in den Wiehbeständen speciell bezeichnen muß.

b. Das Hornvieh-Megister ist mit folgenden Colonnen anzulegen: 1) Laufende Nr., 2) Geschlecht, 3) Alter, 4) Farbe, 5) besondere Kennzeichen, 6) Datum des Ursprungszeugnisses, 7) Bemerkungen, und in die Ab-

schnitte zu theilen: Bestand, Zugang (Datum) und Abgang (Datum).

e. Jede durch Tod, Zuzucht, Erwerb u. s. w. sich ergebende Veränderung seines Rindviehbestandes muß vom Besitzer sofort und langstens binnen 24 Stunden nach der eingetretenen Veranderung dem Viehrevisor schriftlich oder mündlich angezeigt werden. Ist ein Viehstück neu hinzugekommen, so muß der Besitzer unter Worlegung eines gültigen Ursprungs=Attestes den Erwerb nachweisen. Letteres wird vom Biehrevisor mit der läufenden Nummer versehen, unter welcher das Wiehstück im Wiehregister eingetragen ist, und mit den sonst eingeherden Ursprungsattesten der Reihe nach zusammen geheftet.

Kälber, welche nicht zur Zuzucht, sondern zum alsbaldigen Ausschlachten bestimmt und noch nicht 6 Wochen

alt sind (s. g. Saugkälber), werden in die Hornviehregister nicht eingetragen.

d. Als gültige Ursprungs-Atteste sind nur anzusehen:

1) die von Gemeinder und Gutsvorstehern unterschriebenen und unterstegelten Bescheinigungen.

Diese Beamten unseres Bezirts werden hierdurch verpflichtet, dergleichen Atteste den betreffenden Interessenten auf Verlangen kostenfrei auszustellen,

2) die von der Königlichen Regierung, den Landraths-Aemtern oder Amtsvorstehern in besonderen Fällen

ausgestellten Viehtransport: 2c. Bescheinigungen,

3) diejenigen Versendungs= und Legitimalionbscheine, welche von den Seitens der Oberzollbehörden dazu bes

rufenen Beamten ausgestellt werden.

e. Die zur Controle der Niehrevisoren berufenen Organe sind befugt, gegen Ausstellung einer Bescheinigung, in welcher die Nummern der betreffenden Ursprungs=Atteste angegeben sein mussen, eines oder mehrere Atteste an sich zu nehmen.

f. Wei vorkommenden Todesfällen und seuchenverdächtigen Krankheitsfällen im Rindviehbestande ist vom Be=

sitzer außerdem (Nr. c.) dem Amtsborsteher sofort Anzeige zu machen.

IV. Die Abhaltung von Wieh=, Kram= und Wochenmärkten ist unbeschränkt gestattet.

V. Für den Umfang der Landesgrenze unseres Bezirks bleibt die Ein= und Durchsuhr von Rindbieh jeder Race aus Rußland sowohl, als auch aus den Ländern der Oesterreichisch-Ungarischen Krone untersagt. Die mittelst Rescripte des Herru Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 10. August 1873, bez ziehungsweise 10. September 1877 und 8. Februar 1878, mitgetheilt an die Königlichen Landraths-Nemter der Kreise Reisse, Meustat und Leobschüß durch unsere Versügungen vom 4. September 1873, 17. September 1877 und 14. Februar 1878 gewährten Verschreteichterungen werden von diesem Verbote nicht berührt.

VI. Die Einfuhr von Schafen und Schafwolle aus Russisch-Polen bleibt auf Grund, der Verordnung

vom 20. November v. J. (Amtsblatt Seite 275) auch ferner verboten.

VII. Ebenso wird die Ein: und Durchsuhr von Schafen, Ziegen und anderen Wiederkäuern aus

Desterreich-Ungarn hiermit untersagt.

VIII. Die Einsuhr der von Rindvieh und anderen Wiederkäuern stammenden thierischen Theile in frischem und trockenem Zustande aus Ankland — mit Ausnahme von Milch, Butter, Kase und geschmolzenem Talg in Fössern — sowie von Lumpen, Hadern, Haaren, Borsten und Federn ist durch Allerhöchste Verordnung vom 29. Januar d. 3. (Extrablatt zum Amisblatt Seite 47) untersagt und wird deshalb hier auf zene Versordnung Bezug genommen.

IX. Die Einfuhr der von **Wiederkauern** stammenden thierischen Theile in frischem Zustande aus Desters reich-Ungarn — mit Ausnahme von Milch, Butter, Kase und geschmolzenem Talg in Fässern — wird hiermit

ebenfalls verboten.

Dagegen dürfen die von Mindbieh, Schafen und Ziegen zc. stammenden thierischen Theile in vollkommen trodenem Zustande, als namentlich Häute, Därme, Wolle und Haare, sowie vollkommen lufttrockene von thiezrischen Weichtheilen befreite Hörner, Knochen und Klauen aus Destereich-Ungarn eingeführt werden. Rinders Händer, Hörner und Klauen müssen jedoch vor dem Passiren der Grenze noch in Unwesenhheit des diesseitigen besamteten Thierarztes gehörig desinsiert werden.

A. Die Einfuhr von Hen, Stroh und Häcksel über die diesseitige Landesgrenze ist gestattet. Dagegen

bleiben Dünger, sowie gebrauchte Stallgerathe, Geschiere und Lederzeuge von der Einfuhr ausgeschlossen.

XI. Lumpen dürsen in Säcken verpackt und nach gehöriger Dekinfection in geschlossenen Raumen durch schweslige Säure (dargestellt durch Abbrennen von Stangenschwefel) oder Chlorgas (dargestellt durch Uebergießen von Chlorfalk mit Gisig) aus Desterreich-Ungarn eingeführt werden, wenn die bewirkte Dekinfection durch den beamteten Thierarzt bescheinigt wird.

XII. Die Einfuhr von Pferden, Schweinen und Federbieh ist aus Rußland sowohl, wie auch aus Desterzeich gestattet. Ebenso dürsen die von diesen stammenden Haare, Borsten und Federn ze. auch aus Desterreich

eingeführt werden.

XIII. Blutdünger darf aus beiden Nachbarlandern eingeführt werden, sobald derfelbe fein pulverisirt und vollkommen geruchlos ist, auch das Vorhandensein dieser Eigenschaften von dem diesseitigen beamteten Thier-arzte bescheinigt wird.

XIV. Was von der Einfuhr gesagt ist, gilt auch von der Durchfuhr.

XV. Unsere Berordnung vom 23. März 1877 (Stück 12 Seite 103 des Amtsblattes), wonach nur auf den Stationen Oppeln, Cosel (Stadt), Neisse und Grottkau Rindvieh zum Bahntransport bedingungsweise versladen werden darf, bleibt in Kraft, jedoch mit der Maßgabe, daß unter den vorgeschriebenen Bedigungen auch an anderen, als den sogenannten Firtagen Viehverladungen auf diesen Stationen gestattet sind, wenn der Verlader die Kossen der thierärztlichen Untersuchung trägt.

XVI. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Maßnahmen werden unbeschadet etwaiger hierauf bezüglicher freispolizeilicher Strafgesestuches und des Gesetzes

vom 21. Mai 1878 (Reichs=Gesetzblatt S. 95) bestraft.

Oppeln, den 15. Februar 1879.

Königliche Megierung. Abtheilung des Innern. Hüpeden.

Mr. 46. Bekanntmachung.

In Folge Verlegung der Gendarmerie=Station in Körnitz vom 1. März d. I. ab nach Ober=Glogau sind:

1) dem Patrouillen=Bezirke des Königlichen Gendarm Weniger in Ober=Glogau die Ortschaften Stadt Ober=Glogau, Fröbel mit Vorwerk Karolinenhof und Probsiberg, Friedersdorf, Alt= und Neu=Kuttendorf, Repsch, Körnitz mit Schekai und Vorwerk Agnesenhof, Jarschowitz mit Wessola, Neuhof, Neitersdorf und Stiebendorf mit Borek,

2) dem Bezirke des Königlichen Gendarm Riesner in Ober-Glogan die Ortschaften Stadt, Majorats-Dominium und Schloßgemeinde Ober-Glogan, Hinterdorf, Weingasse, Mochau freiherrlich, gräflich und pauliner, Wiese pauliner mit Leschnig und Wiedrowiß, Glöglichen mit Polaczka-Mühle, Jägerhaus Fasanerie und Vorwerk Thiergarten, Blaschewiß, Kerpen mit Chmielnik-Mühle und Polnisch-Müllmen,

3) dem Bezirke des Königlichen Gendarm Sauer in Rlein-Strehlitz die Ortschaft Pietna,

4) dem Bezirke des Königlichen Gendarm Langer in Deutsch=Rasselwiß die Ortschaften Dirschelwiß freis herrlich und gräflich,

5) dem Bezirke des Königlichen Gendarm Gorek in Zülz die Ortschaft Wilkau

und 6) dem Königlichen Gendarm Fuchs in Walzen an Stelle der Gemeinde Friederstorf (siehe Nr. 1) die Ortschaften Kramelau und Broschüß zugewiesen worden.

Neustadt DS., den 25. Februar 1879.

Der Königliche Landrath.

Nr. 47.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. Mts. find:

1) dem Chaussee-Zolleinnehmer August Lorenz in Wiese grfl. 4 Hühner und

2) dem Mühlenbesitzer Gebhard Heisig daselbst 3 Enten, eirea 20 Tauben und 3 Hühner gestohlen worden, was zum Zwecke der Ermittelung der Diebe und des gestohlenen Federviehes hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt DS., den 26. Februar 1879.

Der Königliche Landrath. Dr. von Wittenburg.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 20. bis 21. Februar 1879 sind dem Bauergutsbesitzer Julius Schäfer zu Steubendorf

Kreis Leobschütz mittelst Einbruchs folgende Gegenstände als:

Drei schwarze Tuchröcke, ein brauner Stoffrock, ein englischledern Jaquette, ein neuer und ein alter Düffelsüberzieher, ein Paar gelbe Stoffhosen, ein Paar graue Stoffhosen, zwei Paar schwarze Tuchbosen, eine schwarze seidene Atlaswesse, eine schwarzsseidene Schildmüße, ein brauner Filzhut, fünf Umschlagetücher, davon drei wollene und zwei sogenannte Spiegeltücher, sechs seidene Schürzen, eine schwarz, zwei braun, zwei sahl, eine grau, sechs kleinere Halbtücher (Tidettücher), zwei wollene Kopftücher, ein Stepprock, vier Wollröcke, ein gedruckter Rock, zwei Kattunröcke, drei Sammetjacken, zwei schwarz, eine blau, zwei Kinderkleiden, ein wollenes und ein kattun., zwei Pelzmüßen, drei Bandhauben, eine schwarzseidene Kapotte, eine Kinderkapotte, zwei Barchentunterröcke, zwei Kattunjacken, eine Flanell-Kinderjacke, ein weißes Kindertauszeug, ein Oberbett, ein Kinderbett, 35 Ellen weiße stächsene Beinwand, 20 Ellen wergene Leinwand, zwei Unterbettzüchen, zwei weiß gezogene Bettdecken, eine roth gezogene Bettdecke, zwei weiße Bettdecken, eine roth

Taschentuch gezeichnet E. A., ein Paar graue Duffelfingerhandschuhe, ein schwarzseidenes Halstuch, ein Topf mit 10 Quart Schweinefett, ein Tops mit eirea 6 Quart Gansefett und ein Brot gestohlen worden.

Zur Ermittelung der Diebe und der gestohlenen Sachen bringe ich dies zur öffentlichen Kenntniß. Neustadt DS., den 22. Februar 1879.

Der Königliche Staats:Unwalt.

Steck hrief. Gegen den Bauerauszüglersohn Friedrich Schneider aus Wiese grafil. ist die gerichtliche Haft wegen Diebstahls beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können.

Es wird ersucht, den p. Schneider im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorsindenden

Gegenständen und Geldern an unsere Gefangniß-Inspettion abzuliefern. Scrut. 27/79.

Neustadt DS., den 22 Februar 1879.

Königl. Kreis=Gericht. Abtheilung für Strafsachen.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt=Preise.

Nr.	Pro 100 Kilogramm.				Reustadt, den 25. Februar 1879.						Ober=Glagan, den 21. Februar 1879.						Billz, den 24. Februar 1879.					
					Höchster. Mit. Pf.		Mittler. Mt. Pf.		Riedrigst. Mf. Pf.		Höchster.		Mittler. Mf. Pf.		Niedrigst. Mt. Pf.		Höchster. Vet. Af.		Mittler. Mf. Pf.		Niedrigst. Mt. Pf.	
1.2.3.4.5.6.7.8.9.	Weizen Roggen Gerste Linsen Linsen Kartoffeln Hartoffeln Heu				16 12 10 -	23 11 40 40 	15 11 19	76 82 80 	15 11 19	29 52 20 	16 12 11 16 3	20 40 30 - 80 50	15 11 10	70 90 70 90 ————————————————————————————	15 11 10 -2 6 2	20 40 70 	15 11 12 10 	52 52 40 1i 99	15 11 10 - -	06 30 73 20	14 11 10 	70 05 26

Anzeiger.

Nothwendiger Verkauf.

Das der Gärtnerfrau Eleonora Thomalla geb. Luda gehörige Grundstück Nr. 7 Ziabnik soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 23. April 1879, Bormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Subbastationsrichter in un= serem Gerichts=Gebäude, Zimmer Nr. 4 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 1 Heitar 16 Ar 20 Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 5,43 Thir.,

bei der Gebäudestener nach einem Nupungswerthe von 30 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste bes glaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besons ders gestellten Kausbedingungen, etwaige Abschähuns gen und andere das Grundstück betreffende Nachweissungen können in unserem Bureau II während der Amtöstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums= oder anders weite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung n das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene

Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestend im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 25. April 1879, Bormittags 11 Uhr in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4 von dem unterzeichneten Subhastationsrichterveitundet werden.

Neustadt DS., den 11. Februar 1879. Königl. Kreis=Gericht. Der Subhastations=Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Die den August und Catharina Mehrforth'ichen Speleuten gehörige Häusterstelle Nr. 8 Dittersdorf soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 23. April 1879, Bormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in uns serem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 43 Ar 40 DM eter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 3,97 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutungswerthe von 24 Mark veraulagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste be= glaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen u. andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau II. während der Amts=

ftunden eingeschen werden.

nit

he

en

er

n

Alle Diesenigen, welche Eigenthums: oder anders weite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Gintragung in das Grundbuch bedürsende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Wersteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 25. April 1879, Bormittags 11 Uhr in unserem Gerichtsgebande, Zimmer Nr. 4 von dem unterzeichneten Subhastationsrichterverkündel werden.

Neustadt DS., den 11. Februar 1879. Königl. Kreis=Gericht. Der Subbastationsrichter.

Holz-Verkauf. Königl. Oberfürsterei Schelitz.

Am 6. März c., Wormittag 10 Uhr sollen im Przyklenk'ichen Gasthause zu 小的doop mebrere Hundert Stück

Bauhölzer und Brennhölzer perschiedener Sortimente öffentlich versteigert werden.

Schelit, ben 24. Februar 1879. Der Königliche Oberförster.

Zangemeister.

Reeller Ausverkauf.

Wegen anderweitigen Unternehmen gebe ich mein Cigarrenfahrifations=Geschäft hier am Orte auf und verkaufe von mir selbst fabrieir= te Cigarren unter dem HerstellungsPreise. Es bietet sich für Händler, Gastwirthe u. s. w. eine passende Ges legenheit den Bedarf in Cigarren billig und gut zu ver= schaffen. Gleichzeitig ist meine Lateneinrichtung und eine Decimal=Waage im guterhaltenen Zustande billig zu verkaufen. Achtungsvoll-

F. MOSES, Cigarrenfabrikant, Oberstraße 30 im Hause des Hrn. Gebh. Hoffmann, Reustadt DE.

Für Zickelselle 1000 zahle ich I Mark 20 vis 1 Mark 40 Pf.

Sigm. Lömh, Neustadt DS., Klosterstraße.

Das bereits früher angekündigte CONCERT

Professor

findet bestimmt Mittwoch, den 5. März c. im Saale des Wolksgartens statt.

Billets für den reservirt. Plat à 2 Mf.

ersten sind bis zum Concerttage in der Buchhandlung des Herrn J. F. Heinisch zu haben; an der Kasse kostet ein Billet für den reservirten Plat 3 Mark, für den ersten Plat 1 Mark 50 Pf.

Besten Gogoliner

Bau- und Ackerkalk

offerirt zu den billigsten Fabrikpreisen Eman. Friedländer's Rohlen-Riederlage.

Moritz Doctor.

Meustadt DS.

Apeten in größter Auswahl empfiehlt zu

Gustav Hitzschold in Dresden.

Die Musterkarten befinden sich bei

Constant Schneider,

Neustadt DS., Ning 59/60.

Prachtphotographie.

Empfohlen von der Königl. Regierung zur Einführung für Lehrzwecke in den Schulen und Erziehungsanstalten.

Erste Deutsche Kaiser

aus dem Hause Hohenzollern, nach dem Delgemälde v. G. Bartsch. Phot. v. W. Berndt. Tableaux in fünstlerischer Behandlung mit den Portraits von 18 Hohenz. Regenten von 1415—1861 (Regierungsantritt unseres Kaisers) mit den Provinzialwappen, dem Denkmal auf dem Kreuzberg, der Siegessäule, dem königs lichen Schloß zu Verlin, der Hohenzollernburg, Sanssouci und Babelsberg.

I. Größe 56 × 74 ctm. 10 Mark. II. Größe 45 × 62

6 Mark, zu Geschenken für Bureaux und öffentliche Locale sehr geeignet, versendet die photographische Kunstanstalt

Dresden, Pragerstr. 39. W. Berndt.

Erstes Wiener Wobel-Magazin.

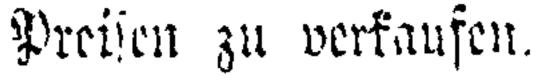
Durch vortheilhafte directe Einkäufe habe ich mein Lager wiederum auf das Sorgfältigste afsortirt, so daß ich in der Lage bin, bei Gewährum von

coulanten Zahlungs-Bedingungen und mehrjähriger Garantie

elegantesten mid splidesten Krübel

۽ حم

außergewöhnlich billigen



Die Einrichtung einer eigenen Tapezierer-Werkstätte, deren Leitung ich einem F bewährten und tüchtigen Fachmann übertragen habe, setzt mich in den Stand, S auch bezüglich der

Polster-Waaren und Decorationen

das Geschmackvollste und Memeste zu kieten.

Der Transport der Möbel erfolgt durch meinen hierfür speciell eingerichteten

MIODOL-WASCH BEARING

nach allen Orten.

Josef Adler, Leoning.

Die Neisser Eisengiesserei & Maschinenbau-Anstalt Neuland-Neisse,

fertigt mittelst Formmaschinen

Zahnrader

jeder Theilung, Breite u. Zähnezahl,

Schwung-Räder u. Riem-Scheiben, Seilrollen

und dergl., jeder Dimension; liefert ferner Säulen, Walzeisen-Träger, Fenerungsanlagen, Dampfmaschinen, Dampfkessel, Reservoire, Einrichtungen von Mühlen, Brennereien und Fahrikanlagen

jeder Art.

gebogener Möbel von Gehr. Thonet, Wien,

Niederlage

TOD

Gebr.

Thonet,

Wien.

Lebens-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Gegründer 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829. Stand am 1. Januar 1879.

Bersichert 52750 Personen mit
Banksonds
Ausgezahlte Sterbefälle seit 1829

Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre

Versicherungsanträge werden durch unterzeichneten Agenten entgegengenommen und vermittelt.

Constant Schneider,

Renstadt DS. Ring 59/60.

Befanntmachung.

Das in der Nähe von Ratibor unweit der Lucasine im Jahre 1875 gegründete Etablissement beschäftigt durchschnittlich 30—40 Arbeiter, denen insgesammt im vergangenen Jahre ein Lohn von 20,000 Mark gezahlt wurde. Zur Verarbeitung gelangten 46,600 Centner Materialien. Als Motoren benützt die Fabrik eine Damps= maschine von 20 Pferdeträften und eine desteleichen von 4 Werdeträften zu son 20 Pferdeträften und eine desteleichen von 4 Werdeträften zu son 20 Pferdeträften und eine desteleichen von 4 Werdeträften zu son 20 Pferdeträften und eine desteleichen von 4 Werdeträften zu son 20 Pferdeträften und eine desteleichen von 4 Werdeträften zu son fankliere Kabrik eine Damps=

maschine von 20 Pserdeträften und eine desgleichen von 4 Pserdeträften, an sonstigen Vetriebsmitteln sind u. A. vorbanden, diverse Knochendämpser, Pochwerk, Mahlgänge, Kochkessel, Abdampspfannen, Ventilatoren, Misch= maschinen u. s. w. — Verbraucht wurden 11,500 Secrol. Steintoblen.

Die Production besteht in Patensspodium sur Zuckersabriken, Düngemitteln, insbesondere Anochenmehl und Superphosphaten aus Anochenkohle, Guano, Amoniak, Kali, ferner Anochenkett, Thieröl, Horumehl, Tafelleim, schwefelsaurem Amoniak, phosphort. Kalt (als Vichfutter), Beinschwarz, sogen. gebranntes Elsenbein und div. chemischen Präparaten geringeren Umfangs.

Die Erzeugnisse erfreuen sich eines guten Absatzes und Rufcs. Der Betrieb ist unter streng analptische

Controle gestellt.

Im Interesse der Landwirthschaft ist die Verbreitung dieser Düngstoffe zu empsehlen und kann ohne Zweisel dem genannten Etablissement eine große Zukunst prognostizirt werden, unter Hinweis auf Mittel=Deutschland, wo der Bedarf an künstlichen Düngungsmitteln ein mehr als zehnsacher, wie in Oberschlessen ist und dabei noch steig steigt.

Dr. L.

Schlesisch Groß=Kunzendorfer Marmorwerke A.=G. in Groß-Kunzendorf bei Reisse

verkauft

Ia. Ackerkalk zu Mark (),50 pr. Scheffel)

Ia. grossstückigen Ringosenbaukalk, ab Osen. zu Mark 0,55 pr. Str.

Duninin Kornitz

bei Ober=Glogau verkauft

Thimothee

und englisches Raigras in schönster Dualität.

Wir empfehlen uns zur Lieferung von

Granit=Pflastersteinen, In Ottolk-Platten, Indie Granitsteinen

jeder Art und nach Zeichnung zu den billigsten Preisen bei vorzüglicher Qualität.

L. Nicolaier & Söhne,

Reisse.

Ein 3

Grubber mit fünf Schaaren, neuester Construktion, gut 11. dauerhaft gearbeitet, her=

neuester Construction, gut n. dauerhaft gearbeitet, hers rührend von der Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe, ist abzulassen.

Neustadt DS., im Februar 1879.

Langner, Schloßstraße Nr. 222.

Die Mitglieder unseres Vorschuß: und Spar-Vereins werden zur Frühjahrs-General-Versammlung für Sonntag, den 16. März d. 3., Nachmittags $3^{1}/_{2}$ Uhr im Alder'schen Saale eingeladen. Tage bordnung:

1) Mittheilung über die Jahresrechnung und Geschäftsbilanz.

2) Beschlußfassung über die Gewinnvertheilung und über die dem Vorstande zu ertheilende Decharge.

3) Antrag des Vorstandes auf Abänderung des § 43 des Statuts in folgender Art:

Die General=Versammlung findet regelmäßig im Frühjahr nach dem Schlusse des Nechnungsjahres statt, zur Mittheilung der Jahrevrechnung und Geschäftsbilanz, zur Beschlußfassung über die Gewinn= vertheilung und über die dem Vorstande zu ertheilende Decharge, endlich behuss Wahlen der Vorstands= und Andschuß-Mitglieder und zur Erledigung sonstiger Geschäfte des Vereins.

4) Antrag des Vorstandes auf Abanderung der §§ 96 und 41 des Statuts dahin:

Die Veröffentlichung der Bekanntmachungen resp. Einladung zur General-Versammlung erfolgt durch das Neustädter Areisblatt und in Zülz auf ortsübliche Weise.

Für den Verwaltungs Rath: Der Vorstand. Dr. Fuchs. Lange.

Jetzt bekommt Jeder zu kaufen.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich den seit mehreren Jahren hieroris bestehenden

Consum=Verein in Tuch, Tüchern und Modewaaren, den ich während der ganzen Zeit als Lagerhalter leitete, mit dem heutigen Tage käuflich übernommen habe und denselben in gleicher Weise fortsühren werde.

Für das mir bisber in reichem Maaße geschenkte Bertrauen meinen herzlichsten Dank aussprechend, bitte ich mir dasselbe auch weiterbin gütigst schen zu wollen und wird es stets mein Bestreben sein, mir dieses durch recliste und billigste Bedienung zu erhalten.

Zülz, im Januar 1879.

Markins Gensior vormals Comsum-Verein.

Portland: Sement, Stuccatur-Gyps, Stück-Kalk, Dünger: Kalf und Düngstoffe offerirt billigst

Comstant Schmeider, Neustadt DS., Ring 59/60.

Kirschbänne,

schöne frästige, 1,75—2 Meter Stammhöhe, edle Sorten, empsiehlt mit 45—60 Mark pro Schock; desgl. Weikdornpflanzen zu Hecken und Ziersträuchern, sowie Teppichpflanzen sind zum Frühjahr abzugeben. Gartenpläne und Anlagen werden sauber ausgeführt von Janorschke, Seminar: Gärtner.

Ober=Glogau, den 23. Februar 1879.

Das Dominium Wiese gräff.

hat zwei noch brauchbare

Ackerpferde

abzugeben.

Verpachins.

Unsere Brauerei nebst Schankwirthschaft wollen wir vom 15. März c. ab anderweit verpachten.

Die Brauerei nur mit Kellern für obergähriges Bier, die Schankwirthschaft mit Tanzsaal; großer Gemüsegarten an der Schankwirthschaft.

Pachtliebhaber, mit wenigstens 1500 Mk. Betriebs= fapital, wollen sich direct an die unterzeichnete Wittwe wenden. Klein=Strehlitz, den 17. Februar 1879. Für die Erben

Franz Kühnel's Wittwe.

In suche auf eine Bauerstelle 400—500 Thir., auf eine Gärtnerstelle 300 Thir., auf eine Häusler= stelle 100 Thir.

Neustadt DS., den 26. Februar 1879.

Koßmann, Kommissionär.

ür mein Colonial= u. Delikateß=Waaren Geschäft suche einen Des Lehrling. Auf

Redacteur: Giersberg, Kreis-Secretair.

Druck und Verlag von H. Raupach.